

Offene Ganztagschule GRUNDSCHULE GROßBURGWEDEL

Liebe Eltern!

Hiermit möchte ich Ihnen eine Abschrift des Erlasses über das „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“ zur Kenntnis geben und Sie diesbezüglich um Ihre Mithilfe bitten:

„Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“

(Erlaß vom 29. Juni 1977)

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1967 – BGBL. I Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schußwaffen (einschl. Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen.

Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, daß ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

gez.N.Thönnessen
Schulleiter Grundschule Großburgwedel

Empfangsbestätigung

Ich habe eine Abschrift des Erlasses „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____